lung biefer Frage in gang Deutschland bringend nothig er= fcheint, ift um fo unbestreitbarer als fchon jest bie Folgen der fo verschiedenen Gefetgebungen, die gu einem mahren Wirrwarr fuhren muffen, fublbar merben. Dicht minder fteht diefe Frage mit ber anbern, die Berhinderung des Rach= brude im Muslande betreffend, in ber innigften Berbindung, und dies ift es auch, mas den Brn. Berf. vermochte, fie in feiner Abhandlung gur Sprache gu bringen. Er fagt baruber : "ift nur erft bas Borurtheil gerftort, ift jener Bahn gerftort, bag ber langere Berlagsichut eine Bertheuerung ber Bucher nothwendig herbeifuhre; zeigt die Erfahrung, bag man bie Berftellung billiger, ja auffallend mohlfeiler Bucherpreife bem mobiverftandenen Intereffe bes Betheiligten ruhig überlaffen fann, fo wird fein Staat mehr fich berufen halten, die Rolle eines Bertreters der ",fpottwohlfeilen Lite= ratur"" und unter gewiffen Berhaltniffen ber ",,gefchwinden Industrie"" zu übernehmen , fo wird fein Rechtsftaat mehr zogern, die Rechte ber Schriftsteller in ihrem gangen Umfang mit den ichugenden Formen zu umgeben, die bem Privateigenthum gur Geite fteben. Dann wird aber auch fein Rechtsstaat mehr Unftand nehmen, den Muslander in feinem Recht auf gleiche Beife zu ichuten wie ben Inlander. Die unwurdige Bilang wird verschwinden, die in ben Buchern nichts fieht, als ein Fabrifat, bas im Lande eben fo gut, und billiger, für ben "eignen Bedarf" hergestellt werden fann. Die Einigung ber Staaten wird fich von felbft ergeben, wenn fie von einem Pringip ausgeht, von einem einleuchtenden, einfachen Pringip, mahrend fie jest gar fehr erfchwert wird burch bie verschiedenen, gang willfuhrlich angesetten Schutfriften, und burch Rudfichten, die Alles umfaffen follen, die Biffer der Musfuhr und Ginfuhr, die Roften der Fabris fation, die Papieraccife, den Bucherzoll, Alles, nur nicht bas= jenige, worauf es ankommt, nur nicht die Rechte ber Schrift= fteller. Wir find volltommen überzeugt, daß die Unerfen= nung bes ewigen Berlagsrechts einem vollstandigen interna= tionalen Berlagsrechte vorangehen muß." Die unbedingte Rothmendigfeit biefer Unerfennung wollen wir nun gwar babingeftellt fein laffen, ba langft wichtige und beachtenswerthe Stimmen fich gegen die absolute und confequente Festhal= tung bes ewigen Berlagerechts ausgesprochen haben, mohl aber mochten gleich maßige Sicherftellung bes literarifchen Eigenthums und moglichft weite Musbehnung ber Schutfris ften Mittel fein, die gur Grundung eines internationalen Berlagerechte mefentlich beigutragen geeignet find. 3. b. M.

## mannigfaltiges.

Die Abendzeitung sagt in einem Berichte aus Franks
furt a. M.: Die Berlagsgeschäfte werden an hiesigem Plate
immer seltener, zum ersten, weil die betreffenden Buchhändler
auf ihrer in früherer Zeit gesammelten Wolle gern behäbig
ausruhen, und bann, weil die buchhändlerischen Konjunkturen
sich in neuester Zeit so gestaltet haben, daß es rathsam ist,
neue Unternehmungen nicht ohne die größte Behutsamkeit
zu machen. Herr Sauerländer, schon in früherer Zeit stets
einer der regsten der hiesigen Berleger, befordert unter ihnen

thum Unspruch hat: bag aber eine gleichmäßige Behand= | auch noch heute bas Deifte jum Drud; boch scheint er von ber fogenannten ichonen Literatur, mit welcher ber Buchhandet überhaupt in ben legten Jahren febr fchlechte Befchafte machte, ganglich abkommen zu wollen. Er legt fich jest mehr, und mit Recht, auf folche Berte, bie entweber burch eine rein mif= fenschaftliche ober realistische Tenbeng hervorgerufen find. Mis alleinige Musnahme fann aus letter Beit bie von ibm verlegte "Musmahl ber Poeficen Friedrich Ruderts" genannt merden, wofur er von bes Ronigs Majeftat von Preugen mit ber Sul= bigungs=Mebaille befchentt worben. herr Rettembeil, als Berleger verschiebener Dramen Grabbe's befannt und gefchatt, beschrantt fich jest faft blog auf bas Beschaft eines Muftiona= tors größerer Buchersammlungen, wogu feine mannigfachen bibliographischen Renntniffe ibn binreichend befähigen. Die anderen Buchhandler, namentlich Jugel, Schmerber und hermann, tommen faft nur als Sortimentsbuchhandler, aber in biefer hinficht burch ihre trefflichen Gtabliffements auf ausgezeichnete Beife in Betracht.

> Der Leipziger Mug. Beitung wird aus Berlin gemelbet : wie fehr bie bier bisber an ber Tagesordnung gemefene ftrenge Genfur in übertriebener Mengftlichkeit einiger betheiligten Beamten ihren Grund gehabt haben muß, beweift eine Bergleichung ber Brestauer und Ronigsberger Blatter mit ben biefigen, beweift in neuefter Beit bas, gwar noch wenig befannte, "Athe= naum," eine Bochenschrift, bie in ihrer neuesten Rummer einen ftart gefchriebenen Muffat uber bie Begelfche Philosophie und Segeliche Schule enthalt, in welchem bem berufenen Schelling nicht eben bas gunftigfte Prognoftiton geftellt wirb. Mus Mllem geht flar bervor, bag bie Regierung nunmehr allen Un= fichten aller Parteien gleiche Freiheit einraumen will, fobalb fie fich nur einer ruhigen anftanbigen Sprache befleißigen. Wenn aber manche Blatter, Die zwar Rube und Anftand immer beobachteten, die gegebene Freiheit nicht mehr und beffer benugen, fo ift bies nicht Schuld ber Regierung, und bie betref= fenden Blatter werben mit ber Beit erfahren, ob ihre bunbertjahrigen Privilegien noch ferner Chrfurcht einzufloßen vermos gen, wenn fie ber Beit und bem Botte nicht beffer gu bienen verfteben, welche vereint ihnen bie Mittel gu ihrer Erifteng barbieten.

> Man will berechnet haben, es wurde Jemand, ber taglich 14 Stunden lafe, 800 Jahre brauchen, um die in der königlis chen Bibliothek zu Paris über die Geschichte enthaltenen Bucher zu lesen.

> > Berantwortlicher Rebacteur: 3. be Marte.